

Telefon: 089/233 – 83804
Telefax: 089/233 – 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Einrichtung der Stelle einer technischen Mitarbeiterin/eines technischen Mitarbeiters für die Meisterschulen am Ostbahnhof Zweckverband der Landeshauptstadt München und der Handwerkskammer für München und Oberbayern

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16449

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Meisterschulen am Ostbahnhof sind in der Mühldorfstr. 4-6 untergebracht. An den insgesamt sieben verschiedenen Meisterschulen wurden im Schuljahr 2018/19 in 16 Vollzeitklassen insgesamt 380 Schülerinnen und Schüler der gewerblich-technischen Berufsgruppen Elektrotechnik und Informationstechnik, Feinwerkmechanik, Friseurinnen und Friseure, Installateurinnen und Installateure und Heizungsbau, Landmaschinenmechanik, Metallbau und Zahntechnik beschult.

Die genannten Berufe unterliegen einer beständigen technologischen Entwicklung mit zunehmend kürzeren Innovationszyklen. Voranschreitende Automatisierung in industriellen Produktionsprozessen und die Entwicklung neuer Technologien führen zu veränderten bzw. steigenden Anforderungen an die Weiterbildung der zukünftigen Fachkräfte.

Qualifiziertes Lehrpersonal, ein Unterricht mit modernen pädagogisch-didaktischen Konzepten sowie eine entsprechende technische Ausstattung der integrierten Fachräume sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche schulische Lernprozesse in den genannten Berufsfeldern. Besondere Relevanz hat hierbei der Bezug zur Berufspraxis. Das Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte zählt zu zentralen Leitgedanken für den Unterricht.

Die oben genannten Meisterschulen führen daher – gemäß der Lehrplanrichtlinien und der darin vorgegebenen Zielformulierungen – den Unterricht handlungsorientiert durch. Alle

Meisterschulen arbeiten zudem nach Konzepten eines fachübergreifenden Projektunterrichts bzw. nach dem produktorientierten Ansatz der Landeshauptstadt München.

So fertigen die angehenden Handwerksmeisterinnen bzw. -meister in den oben genannten Meisterschulen verschiedene Bauelemente (z.B. Heizungsverteiler) bzw. komplexe Vorrichtungen (z.B. Schulungsmotoren) an. Durch die damit verbundenen Planungs- und Arbeitsschritte lernen die Schülerinnen und Schüler komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Weiterbildungsqualität in den wichtigen Berufsfeldern für die metallverarbeitenden Unternehmen in und um München erhalten bleibt. Die künftigen Handwerksmeister arbeiten selbständig an Versuchsständen, die aufgrund von Druck, Hitze und Stromversorgung ein hohes Maß an Arbeitssicherheit voraussetzen.

In der Summe werden an den sieben Meisterschulen in jedem Schuljahr verteilt über die Unterrichtswochen rund 20 berufsbezogene, fachübergreifende Unterrichtsprojekte abgewickelt und somit die in den Lehrplänen geforderten Inhalte und Ziele methodisch-didaktisch umgesetzt.

Die Planung der Arbeitsschritte, die Fertigung mit Hilfe von Werkzeugen und technischen Anlagen sowie die abschließende Qualitätskontrolle der erstellten Produkte durch die angehenden Handwerksmeister sind Grundlage für die entsprechenden schulischen Leistungsbewertungen sowie die Vorbereitung auf die Meisterprüfung in den jeweiligen Gewerken.

Da jede Schülerin und jeder Schüler die im Lehrplan verbindlich vorgegebenen Lerneinheiten zu absolvieren hat, werden im Verlauf der Projektdurchführung pro Ausbildungsberuf und -jahrgang parallel zahlreiche Bauelemente bzw. Vorrichtungen gefertigt. In aller Regel müssen für die planmäßige Unterrichtsdurchführung bereits im Vorfeld Teile (Halbzeuge) gefertigt werden, da die vorhandene Unterrichtszeit nicht ausreicht, um alle notwendigen Vorarbeiten von den Schülerinnen und Schülern ausführen zu lassen.

Zudem handelt es sich bei den zukünftigen Meisterinnen und Meistern um Fachkräfte mit fundierten praktischen Erfahrungen in teilweise hochspezialisierten Berufen. Die zur Verfügung stehende Lernzeit wird – gerade bei fortgeschrittener Ausbildungsdauer – in vollem Umfang zur Erarbeitung der jeweiligen Spezialgebiete benötigt.

An sieben Meisterschulen entsteht somit ein Bedarf in den Bereichen des Material- bzw. Maschinenmanagements: Bestellwesen, Lagerhaltung, Vorbearbeitung der Materialien, Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Pflege der Maschinen sowie die Entsorgung von Resten der Fertigung bzw. Verbrauchsstoffen führen zu erheblichen zeitlichen Zusatzbelastungen für das Personal der Schulen.

Diese anfallenden Arbeiten werden aktuell von den in den technologischen Fächern eingesetzten Lehrkräften in ihrer unterrichtsfreien Zeit übernommen und übersteigen mittlerweile ein zumutbares Maß für die Unterrichtsvorbereitung bzw. Organisation des

Unterrichtsablaufs. Die methodische, didaktische und pädagogische Vor- und Nachbereitung des Unterrichts verbleibt auch zukünftig im Verantwortungsbereich der zuständigen Lehrkräfte.

Im Sinne eines sachgerechten und den Aspekten der Wirtschaftlichkeit geschuldeten Einsatzes des Personals sowie zur Sicherung und Weiterentwicklung des vorhandenen Unterrichtsniveaus sind jene Aufgaben aus dem derzeitigen Tätigkeitsspektrum des Lehrpersonals auszugliedern, welche durch eine Technische Mitarbeiterin/einen Technischen Mitarbeiter am Schulstandort der Meisterschulen am Ostbahnhof erfüllt werden können.

Technische Mitarbeiterinnen/Technische Mitarbeiter als Tarifbeschäftigte (TB) im technischen Dienst werden bereits an mehreren gewerblich-technischen Berufsschulen der Landeshauptstadt München eingesetzt, so z.B. am Kerschensteiner Schulzentrum, an den Städtischen Berufsschule für Metallbau und Technisches Produktdesign zusammen mit der Städtischen Berufsschule für Fertigungstechnik im Schulzentrum an der Deroystraße, am Beruflichen Schulzentrum Thomas Wimmer (jeweils im Berufsfeld Holztechnik) oder am Alois-Senefelder-Schulzentrum (Berufsfeld Druck- und Medien-gestaltung).

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Das geplante Aufgabenspektrum einer Technischen Mitarbeiterin/eines Technischen Mitarbeiters an den Meisterschulen am Ostbahnhof umfasst die Materialbeschaffung, Lagerhaltung, die Maschinenwartung sowie die Vorbearbeitung von Halbzeugen und Vorfertigung von Teilen, welche in den verschiedenen Unterrichtsprojekten von den Berufsschülerinnen und Berufsschülern weiterbearbeitet werden.

Im einzelnen fallen folgende Tätigkeiten für eine Technische Mitarbeiterin/einen technischen Mitarbeiter an:

- Bestellung des für den Unterricht benötigten Materials, der Verbrauchs- und der Betriebsstoffe
- Betreuung und Pflege der Lagerräume
- Vorfertigung von Einzelteilen in Klassensätzen für Unterrichtsprojekte (z.B. Zuschnitte von Teilen)
- Wartung und Pflege der konventionellen Werkzeugmaschinen und elektrotechnischen Anlagen in den mechanischen Werkstätten, Schweißräumen und der Schmiede
- Durchführung kleinerer Reparaturen an Maschinen und Anlagen
- Pflege und Austausch der Kühlschmiermittel bei den Maschinen

- Organisation der fachgerechten Entsorgung von Spänen, Schrott, Hilfsmitteln und Kühlschmiermitteln
- Bestellung, Lagerung und Rückgabe von Hilfsmitteln (z.B. Gasflaschen)

Für die unterrichtsbezogenen anfallenden Arbeiten und Tätigkeiten ist eine kontinuierliche und zeitlich flexible „Betreuung vor Ort“ erforderlich. Durch den Einsatz einer Technischen Mitarbeiterin/eines Technischen Mitarbeiters am Schulstandort wird es weiterhin möglich, die Instandhaltungsarbeiten des Maschinenparks am Schulstandort zu professionalisieren.

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

Für die Abwicklung der unter Punkt 2 beschriebenen Arbeiten wird Personal mit einem Abschluss auf Meisterinnen- bzw. Meisterniveau oder einer vergleichbaren Eignung benötigt. Idealerweise handelt es sich hierbei um eine Technische Mitarbeiterin/einen Technischen Mitarbeiter aus den Bereichen Elektro-, Metall- oder Anlagentechnik. Bei dieser Qualifikation ist davon auszugehen, dass diese Person neben den anfallenden Wartungsarbeiten auch weitergehende Reparatur- und Pflegearbeiten an den Anlagen ausführen kann.

Die Technische Mitarbeiterin/der Technische Mitarbeiter ist in Vollzeit, d.h. mit 39 Stunden pro Woche, am Schulstandort eingesetzt.

Die Einwertung der einzurichtenden Stelle soll in der Entgeltgruppe E9a (EntGr TVöD) erfolgen, da für die zu besetzende Stelle qualifiziertes Personal aus dem metallverarbeitenden Handwerk bzw. der Industrie rekrutiert werden muss.

Die Bearbeitung komplexer, an die Berufspraxis angelehnter Aufgabenstellungen durch die Meisterschülerinnen und -schüler wird auf absehbare Zeit Bestandteil des Unterrichts bleiben, da in den unter Punkt 1 genannten Berufen bzw. Berufsfeldern weiterhin mit hohen bzw. steigenden Anforderungen bzgl. der Kenntnisse und Kompetenzen der angehenden Meister auszugehen ist. Es muss daher gewährleistet werden, dass die derzeit vorhandene Weiterbildungsqualität an den genannten Meisterschulen erhalten bleibt.

Der Umfang der anfallenden Arbeiten, welche von einer Technischen Mitarbeiterin/eines Technischen Mitarbeiters an den oben genannten Meisterschulen übernommen werden soll, korrespondiert über die Anzahl der zu fertigenden Halbzeuge etc. mit der Anzahl der Meisterschülerinnen und -schüler in den genannten Berufsfeldern. Die Betrachtung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den oben genannten Meisterschulen in den vergangenen Jahren zeigt, dass die Nachfrage und der Bedarf an hochqualifizierten Meisterinnen und Meistern konstant hoch ist. In den Meisterschulen Elektrotechnik und Informationstechnik, Feinwerkmechanik, Installateure und Heizungsbau, Landmaschinenmechanik und Metallbau gibt es jährlich Auswahlverfahren,

da nicht alle Bewerberinnen und Bewerber an den Schulen aufgenommen werden können.

Da weiterhin von einem großen Bedarf der Handwerksfirmen an entsprechend qualifizierten Meisterinnen und Meistern auszugehen ist, kann auch weiterhin mit entsprechendem Arbeitsaufkommen in den unter 2. beschriebenen Tätigkeiten gerechnet werden.

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Um die oben erläuterte Maßnahme, d.h. die Einrichtung einer/s Technische/r Mitarbeiter/in an den Meisterschulen am Ostbahnhof umzusetzen bzw. um den gut funktionierenden Betrieb des beschriebenen Modells sicherzustellen, ist die Einrichtung der beschriebenen Ressource notwendig und unabdingbar.

Im Folgenden soll die konkretisierte Darstellung der Notwendigkeit des Stellenbedarfs für einen technischen Mitarbeiter bzw. eine technische Mitarbeiterin erfolgen.

3.1.1 Neue Aufgabe

Die Etablierung einer/s Technische/r Mitarbeiter/in erfolgt im Rahmen der Ausübung einer neuen Aufgabe. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens stellt eine Veränderung zum bisherigen „Status Quo“ dar, um zu gewährleisten, dass die Weiterbildungsqualität in den wichtigen Berufsfeldern für die metallverarbeitenden Unternehmen in und um München erhalten bleibt.

3.1.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Der geltend gemachte Bedarf wird dabei auf 1,00 VZÄ ab 01.01.2020 beziffert.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
Ab 01.01.2020 dauerhaft	Technische Mitarbeiterin/Technischer Mitarbeiter	1,00	E 9a TVöD	64.130 €

3.1.1.2 Bemessungsgrundlage

Die Methodik zur Personalbedarfsermittlung wurde in einem gemeinsamen, methodischen Klärungsgespräch mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt und ein detaillierter Tätigkeitenkatalog für die wahrzunehmenden Aufgaben erstellt. Auf Basis dessen erfolgte eine analytische Schätzung der Aufgaben.

3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Für einen modernen, qualitativ hochwertigen Unterricht in technologischen Berufsfeldern an der Berufsschule wird qualifiziertes Lehrpersonal benötigt. Im Zuge immer kürzerer Innovationszyklen – wie z.B. durch die digitale Transformation - sind beständige Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte unabdingbar, da diese über das notwendige technische Wissen verfügen müssen.

Die Maßnahme kann von den vorhandenen Lehrkräften nicht abgedeckt werden. Außerdem kann die Erledigung dieser neuen Aufgabe dahingehend nicht durch Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten vollzogen werden.

3.2 Erlöse

Nach den vorliegenden Arbeitsplatz- und Tätigkeitsbeschreibungen liegt der Zeitanteil der Arbeitsanteile für Instandhaltungen der Maschinen und Anlagen (Inspektion, Wartung und Instandsetzung), für die eine gastschulbeitragsrechtliche Ansatzfähigkeit besteht, bei einem Umfang von ca. 70 % der Tätigkeiten der Technischen Mitarbeiterin oder des Technischen Mitarbeiters. Hinzu kommt nach den Vorgaben des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes eine Verwaltungskostenpauschale von 10 % der ansatzfähigen Kosten. Der Anteil von echten Gastschülerinnen und Gastschülern sowie fiktiven Gastschülerinnen und fiktiven Gastschülern (Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der Schule in die Landeshauptstadt München gezogen sind) an den Schulen des Zweckverbandes der Meisterschulen am Ostbahnhof liegt durchschnittlich bei ca. 85 % aller Schülerinnen und Schüler. Somit sind ca. 65 % der Personalkosten über Einnahmen aus Gastschulbeiträgen refinanzierbar.

3.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231400 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen erhöht sich ab 2020 dauerhaft um bis zu 64.130 €, davon sind bis zu 64.130 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231400 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen erhöht sich ab 2021 dauerhaft um bis zu 41.685 €, davon sind bis zu 41.685 € zahlungswirksam.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie Erlöse

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Jährlich bis zu 64.130,-- ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	Jährlich bis zu 64.130,-- ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,00 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	Jährlich bis zu , 41.685,-- ab 2021		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	Jährlich bis zu , 41.685,-- ab 2021		
Gastschulbeiträge bis zu 65% der Personalkosten			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 56 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.1.1.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,00 VZÄ bei Meisterschulen			2520.414.0000.0	19150299	602000

5.2 Sachkosten und Erlöse

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Erlöse aus Gastschulbeiträgen	3.2	2	251116200006	591007002	440122

6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmen dieser ohne Einwände zu (siehe Anlage 1 und Anlage 2).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,00 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 64.130 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft zu erwartenden **Mehreinzahlungen** in Höhe von 41.685 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.

3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231400 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen erhöht sich dauerhaft ab 2020 um bis zu 64.130 €, davon sind bis zu 64.130 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget).

Das Produkterlösebudget des Produkts 39231400 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen erhöht sich ab 2021 dauerhaft um bis zu 41.685 €, davon sind bis zu 41.685 € zahlungswirksam.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS – GL 13**
An RBS – GL 2
An RBS – GL 4
z. K.

Am